

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M. viertel-  
jährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 42 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 10b .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 20. Oktober 1911

## Verbandskollegen!

Die Herbstmonate eignen sich ganz vortrefflich zu neuer, intensiver Agitationsarbeit. Die steigende Teuerung aller Lebensmittel verpflichtet jeden einzelnen, seine ganze Kraft dem Kampf um Verbesserung der Lohnverhältnisse zur Verfügung zu stellen. Wer nichts für den Fortschritt und die Stärkung seiner Organisation tut, hat es sich selbst zu zuschreiben, wenn er in der Zukunft den Hungerriemen immer enger und enger schnüren muß.

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Eine bedeutungsvolle Entscheidung. — Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910. II. — Die weiblichen Versicherungen und die Neuregelung der Invalidenversicherung. I. — Strahburger Brief. — Schiedspruch. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Bezirk. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Redaktion. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Sterbefälle. — Versammlungsprotokolle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 22. bis 28. Oktober ist der 43. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann seinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Magdeburg.** Die Treibriemenfabrik der Firma Koeber in Budau ist gesperrt.

**Ausland.**

**Prag und Stauding** sind zu meiden.

**Ungarn.** Die Portefeuille in Budapest befinden sich im Streik.

## Eine bedeutungsvolle Entscheidung.

Für einen Teil unserer im Großherzogtum Hessen wohnenden Verbandskollegen naht mit dem 3. November d. J., dem Tage der Landtagswahlen, ein Tag bedeutungsvoller Entscheidung darüber, ob sie gleichgültig zusehen wollen, wie die politischen Parteien den Kampf austragen, oder ob sie eingedenk der Tatsache, daß sie als Staatsbürger eine Fülle von Pflichten, die ihnen von der Gesetzgebung des Landes auferlegt werden, erfüllen müssen, sich auch an der Wahl der Landesgesetzgeber beteiligen wollen, um durch diese zu ihrem Teil einzuwirken auf die Gestaltung der Gesetze, unter denen auch sie zu leben und zu leiden haben.

Diese Wahl findet zum erstenmal direkt statt. Das Wahlmännerbistum ist aufgegeben und dafür die direkte Wahl der Abgeordneten eingeführt. Aber dieser Fortschritt ist eingeschränkt durch Kautelen und Pluralstimme recht für alle 50 Jahre alt gewordenen Wähler, welche zwei Stimmen abgeben können. Die Kautelen sowohl als auch das Doppelstimmrecht sind in ihrer Wirkung im wesentlichen gegen die arbeitende Klasse und damit auch gegen unsere Kollegschaft gerichtet. Unter den Kautelen sind die Bestimmungen über Steuerzahlung, die dreijährige Anfähigkeit und den mindestens einjährigen Besitz der Staatsangehörigkeit gerade für uns von großer Bedeutung. Wie oft ist es gerade unseren Kollegen in der stillen Saison nicht möglich, ihre Steuern rechtzeitig zu bezahlen; sie müssen Mahnung und Pfändung über sich ergehen lassen, in der Hoffnung, während der bald beginnenden Periode des besseren Geschäftsganges das in der schlechten Zeit unmöglich Gewesene nachholen zu können. Ist aber ein Kollege mehr als zwei Monate im Rückstande mit seiner Steuerzahlung, so verliert er sein Wahlrecht und wird auf gleiche Stufe gestellt mit dem Bankrotteur und Verbrecher! Ebenso wirken die Bestimmungen über die Anfähigkeit und die Dauer der Staatsangehörigkeit. Wie oft passiert es in der Kollegschaft, gerade auch in der Saison, daß der eine oder der andere seine Arbeitsstätte und damit auch seinen Arbeitsort wechseln muß. Der eine, weil sein bisheriger Prinzipal keine Arbeit mehr für ihn hat, der andere, weil er hofft oder weiß, daß er sich verbessern kann. In all diesen Fällen hat er wohl die Pflicht Steuern zu zahlen, aber das Recht, zu wählen, wird ihm einfach genommen. Und die Doppelstimmen der fünfzigjährigen? Auch sie sind gleich einer scharfen Kautele für unsere Kollegen. Die Wählerlisten haben gezeigt, daß in Industrieorten des Kreises Offenbach, in denen die Sattler- und Portefeuillearbeiter stark vertreten sind, gegenüber den reinen Landwirtschaftsgemeinden des Odenwaldes und Vogelsbergs sowie Rheinheffens das prozentuale Verhältnis der einstimmigen zu den zweistimmigen Wählern recht ungunstig ist. Während in einzelnen reinen Landgemeinden schon jeder

zweite Wähler zwei Stimmen hat, kommt in den Industriegemeinden erst auf jeden dritten oder gar erst auf jeden vierten Wähler eine Doppelstimme. Es beweist das, daß die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung ein bedeutend höheres Durchschnittsalter erreicht als unsere Industriebevölkerung und insbesondere unsere Kollegen in der Sattler- und Portefeuillebranche. Also dafür, daß unsere Kollegschaft früher ins Gras beißen muß als die Landwirtschaftler, werden sie noch dadurch bestraft, daß die letzteren ein doppeltes Stimmrecht genießen. Doch das ist nicht das einzige Unrecht, gegen das wir uns zu wehren haben. Auch in der Gemeindesteuererhebung und in der Gemeindeverwaltung hat die schwarzeblau Mehrheit des heillosen Landtages geradezu ungläublich gewirtschaftet.

In der Gemeindesteuererhebung sind unsere Kollegen durch das generelle Verbot des Schuldenabzuges bei der Grund- und Gewerbebesteuerung schwerer getroffen als die reichen Bauern, Fabrikanten und Hausbesitzer. Jeder von uns, der sich im Laufe der Jahre mit Hilfe einer Hypothek ein kleines Häuschen erworben hat, muß für die Folge nicht bloß die Zinsen für die Hypothek aufbringen — er muß für diese Hypothek auch noch Gemeindesteuern bezahlen! Manche unserer Kollegen, die sich Jahrzehnte lang abgerackert haben, um schließlich ein „Eigentum“ zu besitzen, werden an diesem „Besitz“ mit seinen Zins- und Steuerpflichtigkeiten schwerer zu tragen haben, während die reinen Kapitalbesitzer nur halb so hoch wie die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden belastet werden.

Ebenso sind die Arbeiter bei der Reform der Verwaltungsgesetze geschädigt worden. Man hat die Vorrechte der Besitzenden kodifiziert. In den Landgemeinden hat der höchstbesteuerte Grundbesitzer Sitz und Stimmrecht im Gemeinderat, ohne daß er gewählt zu werden braucht; in Stadt und Land muß die Hälfte der Gemeindevertreter aus den Reihen des höchstbesteuerten Drittels der Wählbaren genommen werden, und schließlich ist auch noch das Bestätigungsrecht der Regierung bei Bürgermeister- und Beigeordnetenwahlen beibehalten

worden, was tatsächlich fast ganz allein und lediglich gegen die reorganisierte Arbeiterchaft angewendet wird.

Gegen diese faher ungläublich erdennenden Ungerechtigkeiten der arbeitenden Bevölkerung gegenüber gilt es, bei der am 3. November stattfindenden Wahl energisch anzukämpfen, zumal man dieselben noch in Verbindung mit den tatsächlichen Zurücksetzungen der Arbeiter bei Verwendung staatlicher Mittel ins Auge fassen muß.

Während allmählich für Handwerk, Handel, Industrie und Landwirtschaft mehr als zwei Millionen Mark vorausgesehen werden, hat man für die Arbeiterchaft kaum einige Zehntausende übrig. Und während man Handwerk, Handel, Industrie und Landwirtschaft durch staatlich unterstützte Organisationen fördert, werden die Arbeiter beiseite geschoben mit der tadelscheinigen Erklärung, daß das Sache des Reiches sei; ebenso hat man es abgesehen, auch den Arbeitern eine spezielle Vertretung in der Ersten Kammer zu geben in dem Augenblick, wo man dem Handel und der Industrie, der Landwirtschaft und dem Handwerk eine besondere Vertretung gegeben hat, mit der Begründung, daß eine gesetzlich gegebene Arbeiterorganisation, auf die sich eine solche Vertretung stützen könnte, nicht vorhanden wäre. Mit solchen Gründen drückt sich die schwarz-blaue Mehrheit um die Verpflichtung, der Arbeiterklasse gerecht zu werden, herum. So selbst die wenigen taugend Mark, die für die Arbeiter in der Form der Bewilligungen für die Gewerbeaufsicht ausgegeben werden, sind vielen der Herren vom „staatserbaltenden“ Block im Landtage noch zu viel; wollten doch einige bauernbündlerische Abgeordnete feinerzeit den Betrag gestrichen wissen, der für die aus den Arbeiterkreisen genommenen Gehilfen vorzusehen ist!

Heimarbeiterschub und Wohnungsinjektion schweben in der Luft, wenn nicht im Landtage fort und fort darauf gedrängt wird, daß mehr geschieht, denn der Mehrheit kostet alles, was im Interesse der Arbeiter von Staats wegen geschieht, jetzt schon zu viel! Dabei entwickelt sich das Heinenländchen immer mehr zum Industriestaat, denn während bei der Berufszählung von 1882 bei einer Bevölkerungszahl von 929 757 Menschen noch 386 360 sich in der Landwirtschaft ernährten, gleich 41,55 Proz., sank die Zahl der sich landwirtschaftlich ernährenden Menschen im Jahre 1907 bei einer steigenden Gesamtbevölkerung des Landes von 1 235 823 Menschen auf 341 899 oder 27,67 Proz. Die Bevölkerung dagegen, die sich in Handel und Verkehr, Bergbau und Industrie ernährte, stieg von 438 440 im Jahre 1882 auf 711 222 im Jahre 1907, das ist eine Steigerung von 47,16 auf 57,55 Proz. der Gesamtbevölkerung. Es steht also fest, daß in den 25 Jahren der Zollpolitik und des Agrarierregiments der in Frage kommenden Erhebungszeit 44 461 Personen aus der Landwirtschaft abgewandert und der Industrie zugeströmt sind, daß also Hessen sich in dieser Zeit zu einem vorwiegenden Industrieland entwickelt hat.

Und sieht man sich noch, nachdem wir die Entwicklung des Landes zum Industriestaat amtlich festgestellt haben, die Einkommensverhältnisse an der Hand der amtlichen Statistik für das Jahr 1910/11 an, so zeigt sich dabei, daß die Zahl der Steuerpflichtigen, die unter 900 Mk. Jahreseinkommen haben, sich auf 147 261 beläuft, was bei einer Gesamtziffer der Steuerpflichtigen von 367 377 40,081 Proz. desselben darstellt. Rechnet man dann zu diesen Kernsten noch die 129 383 Leute hinzu, die von 900 bis 1500 Mk. Einkommen versteuern, gleich 35,381 Proz. aller Steuerzahler, so ergibt sich, daß mehr als 75 Prozent derselben ein Kammererinkommen haben, so daß gerade mit Rücksicht auf diese amtlich erhärtete Tatsache die bisherige Politik der Kammermehrheit als eine der arbeitenden und damit volksfeindlichsten bezeichnet werden kann, die überhaupt je geübt wurde.

Deshalb müssen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, zumal eine Teuerung aller

Lebensmittel schon jetzt eingeleitet hat und für den bevorstehenden Winter noch weiteres Steigen der Lebensmittelpreise zu befürchten steht, alles tun, um eine andere Zusammenfassung der Kammer zu erreichen, die dann die Regierung veranlassen kann, im Bundesrat darauf zu dringen, daß die Zölle auf Lebensmittel und Futtermittel angehoben und die Grenzen für Fleisch und Schlachtvieh geöffnet werden, damit Brot und Fleisch nicht nahezu gänzlich unerreichbar für die Mehrheit der Bevölkerung bleiben werden.

Jeder Sattler und Portefeuille muß sich solidarisieren mit der Masse der Wähler der arbeitenden Klasse. Er muß die Zurücksetzungen der Arbeiter und deren direkten Schädigungen durch die Gesetzgebung des schwarz-blauen Blocks der Zweiten Kammer persönlich empfinden und es als seine Pflicht ansehen, gegen jene Stellung zu nehmen, die als die Schuldigen daran erkennt sind: gegen die Bauernbündler, Nationalliberalen und Zentrumler. Die bisherige Kammermehrheit zu stützen, ist eine Aufgabe, an der jeder Kollege nach besten Kräften mitarbeiten sollte, dadurch, daß er für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten eintritt.

Wäge feiner unserer Kollegen am Wahltag ab und mögen alle, die es irgend können, mitarbeiten, damit es gelingt, dem heftigen Landtag eine volkstümliche Zusammenfassung zu geben!

### Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

II.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahre insgesamt 3194 durchgeführt, und zwar 1385 Angriffstreiks mit 110 613, 839 Abwehrtreiks mit 31 500 und 970 Aussperrungen mit 226 608 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe ist im Baugewerbe zu verzeichnen. Hier waren an 1387 Streiks und Aussperrungen 181 100 Personen beteiligt. Nach der Zahl der Kämpfe folgt, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, die Holzindustrie mit 539, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Es wurden in erwähneter Industrie 24 989 beteiligte Personen gezählt, während in der Metallindustrie und im Schiffbau 95 516 Personen an 430 Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

Berufsgruppen	Streiks und Aussperrungen	Davon waren erfolgreich oder teilweise erfolgreich		Beteiligte Personen	An den mit Erfolge beendeten Kämpfen beteiligte Personen		Ausgabe
		Zahl	%		Zahl	%	
Baugewerbe	1387	1249	90,0	181100	175084	96,7	9008183
Metallindust. u. Schiffbau	430	338	78,6	95516	70181	82,4	4270646
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	79	47	64,4	4900	4261	97,0	358840
Holzindustrie	539	426	79,0	24984	20376	81,9	1306396
Nahrungsmitt.-Industrie	158	116	73,4	5128	3870	75,6	220588
Werkzeug- und Leder-Industrie	248	202	81,1	26236	22572	86,0	850557
Handels- und Transport-gewerbe	190	155	81,6	10901	9431	86,5	406358
Sonstige Berufe	174	121	70,1	20242	16105	79,6	1143025
<b>Summa</b>	<b>3194</b>	<b>263783</b>	<b>82,6</b>	<b>309011</b>	<b>308986</b>	<b>89,7</b>	<b>18457609</b>

Von der Gesamtzahl der Kämpfe waren 2657 oder 83,2 Proz. erfolgreich oder teilweise erfolgreich, während 900 886 oder 89,7 Proz. der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten vollen oder teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Während die Zahl der Angriffstreiks von 832 im Jahre 1909 auf 1385 und die der Aussperrungen von 206 auf 970 stieg, ging die Zahl der Abwehrtreiks von 1007 im Jahre 1909 auf 839 im Jahre 1910 zurück. Immerhin ist die Zahl der Abwehrtreiks unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente noch enorm hoch.

Die Zahl der Angriffstreiks war im Jahre 1910 beträchtlich höher als in den beiden Vorjahren. Sie erreicht jedoch nicht die Höhe der Jahre 1906 und 1907. Auch in bezug auf die Zahl der an den Angriffstreiks Beteiligten bleibt das Jahr 1910 sowohl hinter den beiden vorgenannten Jahren als auch hinter dem Jahre 1905 nicht unerheblich zurück. Das letztere, das in dem Zeitraum von 11 Jahren, für den der Ausweis gegeben werden kann, die höchste Ziffer der Beteiligten aufweist, brachte den Streik der Bergleute in Westfalen mit 226 800 Beteiligten und ist deshalb als ein Ausnahmefall anzusehen. So erklärt es sich auch, daß in diesem Jahre 57,9 Proz. der Streiks mit vollem Erfolge beendet wurden, während nur 14,2 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg im Kampfe erzielten. Im Jahre 1910 waren 62,2 Proz. der Angriffstreiks erfolgreich, während nur 44,5 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die letztere Ziffer wird mehr als die erstere als Maßstab dafür gelten müssen, was seitens der Arbeiterchaft in den Kämpfen errungen worden ist, obgleich auch sie nur als eine allgemeine Angabe angesehen werden kann.

Die größte Zahl der Angriffstreiks wurde im Lohnstreik geführt, doch bleibt die Zahl der an diesen Streiks beteiligten Personen hinter der zurück, die im Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhe kämpften. Während von den ersteren 724 mit 42 706 Beteiligten durchgeführt wurden, sind von den letzteren 522 mit 58 070 Streikenden zu verzeichnen.

Der Erfolg der Streiks ist bei den verschiedenen Forderungen kein gleichmäßiger. Während er im Durchschnitt 62,2 Proz. der Streiks ergibt, erreicht er bei den um Arbeitszeit und Lohnhöhe geführten Kämpfen 63,8 Proz., doch erzielten hierbei nur 42,6 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg, dagegen hatten diesen 47 Proz. der Streikenden, die nur wegen Lohnhöhe die Arbeit einstellten. Auch diese Prozentberechnung darf nicht als maßgebend dafür angesehen werden, daß die eine oder die andere Forderung größere Aussicht auf Erfolg bietet, weil sie beeinflusst wird von der Zahl der an den Streiks beteiligten Personen. So ergab sich für 1909 das umgekehrte Verhältnis. In diesem Jahre hatten von den um Lohnhöhe Streikenden 47,6 Proz. vollen Erfolg, während bei der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhe 57,7 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg erzielten. Die wegen Beseitigung mißliebiger Personen geführten Streiks können wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl bei dieser Berechnung nicht in Betracht kommen.

Die Zahl der Abwehrtreiks ist nicht un erheblich gegenüber den in den Vorjahren geführten gleichartigen Kämpfen zurückgegangen. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die Verteuerung der Lebensmittel die Arbeiterchaft notwendigerweise dazu zwang, Lohnhöhungen zu fordern, sind die 839 Abwehrtreiks mit 31 500 Beteiligten als eine äußerst hohe Zahl anzusehen. Ist auch die Besserung des Arbeitsmarktes nicht besonders groß im Berichtsjahre gewesen, so muß es doch äußerst befremden, daß die Unternehmer eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchen während einer Zeit, in der für jeden, der sehen will, erkennbar ist, daß eine Lohnhöhe nur als ein Ausgleich bei der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft angesehen werden kann. Trotzdem waren 11 229 Arbeiter in 317 Fällen genötigt, die Arbeit einzustellen, um eine Lohnreduzierung abzuwehren. Und bedauerlicherweise gelang dies nur in 66,5 Proz. der Fälle und für 6742 oder 60 Proz. der Beteiligten. Für einen größeren Prozentsatz der Streikenden gelang es, eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, doch ist der Prozentsatz der hier in Betracht kommenden Fälle geringer.

War die Zahl der Abwehrtreiks 1910 etwas geringer als in den beiden Vorjahren, so überwiegt sie doch noch weit die der Jahre 1900 bis 1904. Auch die Zahl der an Abwehrtreiks in diesen Jahren beteiligten Personen bleibt beträchtlich hinter der von 1910 zurück.

Der Prozentsatz der Streiks, die mit vollem Erfolge für die Arbeiter im Jahre 1910 endeten, ist etwas größer als in den beiden Vorjahren und der größte, der seit dem Jahre 1900 erreicht worden ist. Das letztere gilt zwar nicht von dem Prozentsatz der an erfolgreichen Abwehrtreiks beteiligten Personen, doch ist dieser mit 58,9 einer der höchsten in diesem Zeitraum und wird nur von dem Jahre 1905 mit 61 übertroffen. Die Zahl der Abwehrtreiks, die mit teilweisem Erfolge für die Arbeiter endeten, ist verhältnismäßig gering, wie auch der Prozentsatz der Beteiligten, die teilweisen Erfolg bei Abwehrtreiks erzielten, während der letzten 11 Jahre ein ziemlich gleichmäßig minimaler ist. Es werden sich hieraus, wie auch aus dem Prozentsatz der erfolgreich beendeten Abwehrtreiks besondere Schlüsse nicht ziehen lassen. Es scheint zwar, als endeten diese Kämpfe mit steigender Konjunktur in größerem Maße zugunsten der Arbeiter, jedoch kommen hierbei die beson-

deren Verhältnisse bei den einzelnen Streiks in Betracht, deren nähere Untersuchung und Schilderung nicht angängig ist. Nur die Arbeiterkraft genügt die eine Erkenntnis, die sich aus den ziffermäßigen Nachweisen über die Abwehrstreiks ergeben muß, nämlich, daß sie auch in den Perioden günstiger wirtschaftlicher Konjunktur nicht vor dem Versuch der Unternehmer bewahrt bleibt, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In der Zeit der ungünstigen Konjunktur werden diese Versuche vielfach erfolgreich sein, ohne daß die Arbeiter ernstlich Widerstand leisten, denn selbst bei guter gesellschaftlicher Organisation muß die Ermüdung entscheidend sein, daß ein Kampf, der mit großen Opfern geführt werden müßte, und doch wenig Aussicht auf Erfolg bietet, unterbleiben muß. Andernfalls würde die Zahl der Abwehrstreiks bei ungünstigen Konjunkturen jedenfalls erheblich höher sein, als es der Fall ist. Dagegen werden organisierte Arbeiter dann, wenn nur irgend unangenehm, daß der Unternehmer die Arbeitskräfte nicht auf längere Dauer entbehren kann, stets Widerstand gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen leisten.

Die Aussperrungen sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen wie in keinem Jahre zuvor.

Würde, wie es vielfach geschieht, die Aussperrung im Baugewerbe als ein einheitlicher Kampf angesehen und als solcher nur einmal gezählt werden, so träte eine beträchtliche Verringerung der Zahl der Aussperrungen im Jahre 1910 ein. Es ist aber eine solche Zählungsmethode nicht angängig.

Die Aussperrung wurde nicht einheitlich durchgeführt und kann schon aus diesem Grunde nicht als nur ein Kampf gezählt werden. Andererseits wird auch in der amtlichen Statistik diese Aussperrung nicht als eine einheitliche Bewegung registriert. In dieser Statistik werden 1016 Aussperrungen im Baugewerbe gezählt, während die Gewerkschaftsstatistik deren nur 851 ausweist. Somit haben die Gewerkschaften die für ein größeres Lohngebiet herbeigeführte Aussperrung als eine Bewegung gezählt, während die amtliche Statistik die Zahl der Aussperrungen anscheinend nach den Bezirken der Verwaltungsgliederung zählte. Die gleiche Art der Zählung ist auch in den früheren Jahren erfolgt, so daß es durchaus zulässig ist, die Ziffern des Jahres 1910 mit denen der Vorjahre in Vergleich zu stellen. Die nähere Ausweise über die Aussperrungen werden erst seit dem Jahre 1900 gegeben. Bis dahin wurden die Aussperrungen mit den Abwehrstreiks zusammen gezählt. Es ergibt sich aber aus den seit 1890 geführten gewerkschaftlichen Streikstatistiken, daß die Aussperrungen verhältnismäßig nur gering an Zahl waren und erst im letzten Jahrzehnt einen größeren Prozentsatz der Gesamtzahl der Kämpfe ausmachten. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte allgemein bekannt sein. Die enorme Ausdehnung, welche die Unternehmerorganisation in den letzten Jahren genommen, hat dazu geführt, daß die Fabrikanten glauben, sie könnten die Gewerkschaften dadurch aktionsunfähig machen, daß sie jeden Streik mit einer größeren Aussperrung beantworteten. Daß dieser Glaube irrig, ist durch die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik seit 1900 erwiesen. Wohl haben die Unternehmer es herbeigeführt, daß, wie nachstehend ausgewiesen wird, in den letzten 11 Jahren nicht weniger als 16 846 818 Arbeitstage verloren gegangen sind und insgesamt 771 155 Arbeiter und Arbeiterinnen wochenlang an der Ausübung freiwilliger Arbeit behindert wurden. Sie haben erreicht, daß die Gewerkschaften in diesem Zeitraum 36 127 000 Mk. für Unterstützung der Aussperrten ausgeben mußten, aber nicht im geringsten haben sie damit die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt. Im Gegenteil, diese Aussperrungsmanie hat zahlreiche verschiedene zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gebracht und die Organisierten zu größerer Opferwilligkeit angepornt.

Andererseits war der Erfolg bei den Aussperrungen zum größten Teil auf Seiten der Arbeiter. In den letzten 11 Jahren hatten die Arbeiter bei 20,9 Prozent der Aussperrungen vollen und bei 40,1 Prozent teilweisen Erfolg, während die Unternehmer nur bei 22,4 Prozent vollen Erfolg erzielten. Im Jahre 1910 war das letztere nur bei 7,8 Proz. der Aussperrungen der Fall, während die Arbeiter bei 60,5 Prozent der Aussperrungen teilweisen und bei 31,1 Prozent vollen Erfolg hatten. Dieses Ergebnis kann nicht geeignet sein, die Arbeiter zu entmutigen. Allerdings muß die Arbeiterkraft nach den Erfahrungen der letzten Jahre damit rechnen, daß in noch größerer Zahl und in noch größerem Umfang als bisher Aussperrungen seitens der Unternehmer herbeigeführt werden und sie hat deshalb ihre Vorbereitungen zu treffen, doch liegt kein Grund vor, den kommenden Dingen mit großer Besorgnis entgegenzusehen. Von den 970 Aussperrungen des Jahres 1910 entfallen, wie bereits bemerkt, 851 auf das Baugewerbe. Von den 226 898 an den Aussperrungen beteiligten Personen gehörten diesem 153 973 an und die größte Teil

der Ausgaben entfällt auf diese Aussperrungen, von insgesamt 11 992 647 Mk. 9 235 309 Mk. Der Anteil, welchen die anderen Industriezweige an den Aussperrungen hatten, wird nachstehend ausgewiesen.

Berufsgruppen	Aussperrungen	Davon waren erfolgreich		Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beendigten Aussperrungen		Ausgabe
		teilweise erfolgreich	ganz		Personen	Summe	
Baugewerbe	851	810	95,2	158973	156343	98,3	9235309
Metallindustrie u. Schiffbau	47	36	76,6	58733	44759	88,3	1997908
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	3	3	100,0	119	119	100,0	8312
Holzindustrie	22	10	45,5	3517	2031	83,3	246815
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	8	3	37,5	124	53	42,7	5483
Textil- und Lederindustrie	16	12	75,0	7149	5337	74,5	249895
Handels- und Transportgewerbe	5	3	60,0	16	7	43,8	4697
Sonstige Berufe	18	11	61,1	3129	2730	87,4	241128
Summa	970	888	91,5	226899	212346	93,0	11992647

In der Metallindustrie und im Schiffbau waren 47 Aussperrungen mit 53 733 Beteiligten, in der Holzindustrie 22 mit 3517 Beteiligten. Die ersteren erforderten eine Ausgabe von 1 997 900 Mk., die letzteren eine solche von 246 000 Mk.

Der größte Teil der Aussperrungen wurde von den Unternehmern verhängt, weil die Arbeiter Forderungen stellten. Es sind 735 Aussperrungen dieser Art, während 29 herbeigeführt wurden, weil die Arbeiter ihre Forderungen mittels Arbeitseinstellung durchsetzen wollten.

Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, allerdings nur mit 627 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. 1909 führten die Unternehmer 16 und in den beiden vorhergehenden Jahren je 21 und 35 Aussperrungen zu diesem Zwecke herbei. Vor 20 Jahren war es hauptsächlich die Anforderung der Unternehmer an die Arbeiter, ihr Koalitionsrecht preiszugeben, welche Veranlassung zur Aussperrung gab. Hat sich schon damals bei völlig unzulänglichem Stande der Organisation dieses Mittel als erfolglos erwiesen, so sollte man annehmen, daß die Entwicklung der Gewerkschaften die koalitionsfeindlichen Unternehmer dahin belehrt haben sollte, daß dieses Mittel heute völlig wertlos ist. Wenn schon wirklich ein Unternehmer Erfolg mit einer Aussperrung zu diesem Zwecke haben sollte, so steht doch außer Zweifel, daß die Arbeiter, die einmal an einem Kampfe beteiligt waren, sich dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr entziehen können. In es nicht gelungen, durch Massenaussperrungen die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, so wird es noch weniger gelingen, durch sie die Arbeiter aus der Organisation hinauszuwerfen.

Es ergibt sich auch für 1910 gleich wie für die Vorjahre, daß der größere Teil der Errungenenschaften, gleichviel ob es sich um Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhung oder um die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung und Lohnföhrung handelt, auf die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen entfällt. Daß dieses nicht auf ein größeres Entgegenkommen der Unternehmer zurückzuführen, sondern allein dem Umstande zu danken ist, daß die Gewerkschaften größer und leistungsfähiger geworden sind, bedarf für die Arbeiterkraft keines besonderen Nachweises. Zwar ist die Zahl der Personen, die durch Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, mit 142 535 weit höher, als in einem der fünf vorhergehenden Jahre, doch erzielten 202 035 Personen eine solche, ohne in einen Streit eintreten zu müssen. Die letzteren erreichten insgesamt eine Verringerung der Arbeitszeit um 481 873, die ersteren um 274 691 Stunden pro Woche. Lohnhöhung wurde für 438 648 Personen von insgesamt 800 495 Mk. pro Woche ohne Arbeitseinstellung erzielt, während 288 678 Personen insgesamt 1 015 042 Mk. mehr Lohn pro Woche mit Arbeitseinstellung erlangten. Demgegenüber fällt die mit und ohne Arbeitseinstellung abgewehrte Arbeitszeitverlängerung und Lohnföhrung nicht wesentlich ins Gewicht, doch ist auch sie als eine Errungenschaft der Organisationen hervorzuheben. Für die an diesen Kämpfen Beteiligten ist die erfolgreiche Abwehr der Anforderungen der Unternehmer von größter Bedeutung, wenn das Ergebnis auch das Gesamtergebnis des durch die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 Errungenen nicht wesentlich beeinflusst. Es sei noch besonders hervorzuheben, daß als Resultat von Aussperrungen für 90 217 Per-

sonen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 162 386 Stunden pro Woche und für 208 711 Aussperrte eine Lohnhöhung von zusammen 845 182 Mk. pro Woche im Jahre 1910 zu verzeichnen ist.

### Die weiblichen Versicherten und die Neuregelung der Invalidenversicherung.

#### I. Die Vererbung der Witwen. Die Witwenrente.

Durch die Reichsversicherungsordnung hat die Einrichtung der Invaliden- und Altersversicherung verschiedene Änderungen und die Einführung neuer Unterstützungszweige erfahren, an denen hauptsächlich die weiblichen Versicherten interessiert sind. In folgendem soll ein Hinweis gegeben werden auf die für die weiblichen Versicherten wichtigen Punkte der Invalidenversicherung in ihrer neuen Gestalt, damit sie sich klar werden über die Ansprüche, die sie an die Versicherung nunmehr haben und nicht mehr haben. Die Reichsversicherungsordnung gibt nichts Neues, ohne zugleich auf der anderen Seite zu nehmen. Der Einführung neuer Unterstützungszweige, der Kinderrente, Witwenrente, des Witwengeldes, der Waisenrente und der Waisensteuer steht die beträchtliche Erhöhung der Beiträge und die Entziehung der Beitragsrückerstattung entgegen.

Die Beitragsrückerstattung konnte bisher erfolgen, wenn eine weibliche Versicherte in den Ehestand trat. Sie erhielt sie auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet. Trotz aller gutgemeinten Warnungen hiergegen machten die weiblichen Versicherten von diesem Rechte fleißig Gebrauch. Von jetzt ab müssen sie auf diesen Zuschuß zur Hausstandsgründung verzichten.

Härter wird das Aufheben der Beitragsrückerstattung empfunden werden von unverheirateten Witwen und den Waisen. Beim Tode eines Versicherten, dem bis zu seinem Tode noch keine dauernde Invalidenrente bewilligt war, hatten bisher dessen Witwe oder, falls diese verstorben war, die Waisen unter 15 Jahren Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der für den Verstorbenen geleisteten Beiträge. Diese in schwerer Zeit willkommen gewesene Unterstützung, die schon jetzt in Einzelfällen bis zu 170 Mk. betrug, hat man den Arbeiterwitwen und -waisen genommen, ohne ihnen einen entsprechenden Ersatz dafür zu geben.

Künftig erhalten solche nichtverheirateten Witwen erst dann eine Unterstützung für sich, wenn sie invalid und arbeitsunfähig geworden sind. Dann müssen sie sich erst die vielbesprochene

#### Witwenrente

erkämpfen, die aus drei Zehnteln des Grundbetrages und Steigerungszufabes der Invalidenrente besteht, auf welche der verstorbene Mann zur Zeit seines Todes Anspruch gehabt haben würde. Der Grundbetrag und Steigerungszufab ist derjenige Teil der Invalidenrente, der aus Beitragsmitteln der Versicherten kommt, je nach Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge verschieden hoch ist und von der Versicherungsanstalt geleistet wird. Zu den drei Zehnteln erhält die Witwe aus Reichsmitteln einen Zuschuß von 50 Mk. jährlich zu ihrer Rente. Angenommen, ein Versicherter stirbt im Alter von etwa 50 Jahren, nachdem er 600 Beiträge in der vierten und 1000 Beiträge in der fünften Lohnklasse geleistet hat. Er würde Anspruch gehabt haben auf eine Invalidenrente mit einem Grundbetrag von 100 Mk. und einem Steigerungszufab von 600 x 10 = 600 Mk. und 1000 x 12 = 1200 Mk., zusammen 100 + 600 + 1200 = 2800 Mk. Hiervon drei Zehntel genommen = 840 Mk. + 50 Mk. Reichszuschuß = 890 Mk. Witwenrente jährlich. Um nach mehr als dreißigjähriger Beitragsleistung ihres Mannes in den Genuß einer solchen Rente zu kommen, muß freilich die Witwe erst ihre Erwerbsfähigkeit vollständig eingebüßt haben. Eine Witwenrente in der Höhe von 134 Mk. zu erreichen, kann freilich vor dem Jahre 1942 keiner Witwe gelingen. Die höchste im Jahre 1912 zu erreichende Witwenrente beträgt dann den aus Scharmacherfreiheit geborenen Uebergangsbeträgen des Gesetzes ganze 80 Mk. jährlich, die niedrigste gar nur 68 Mk. oder 18 Mk. täglich. Man sieht, mit der Vererbung der Witwen war die Reichstagsmehrheit schneller und gründlicher als mit der Gewährung neuer Ansprüche. Neu eingeführt für nicht selbstversicherte Witwen ist das Heilverfahren, das aber bei den neuen, gegen früher verschlechterten Bestimmungen des Gesetzes wenig praktische Bedeutung für sie gewinnen wird, zumal auf je 100 überhaupt vorhandene Witwen nur etwa 5 bis 7 invalide Witwen kommen werden.

Alle Ansprüche. Bei aller berechtigten Erbitterung über den an den Arbeiterwitwen vollzogenen Eigentumsraub, den

die Herrschenden sich an Angehörigen ihrer Klasse niemals erlaubt haben würden, und über die Ausnahmestellung, die man hier, im Gegensatz zu den Beamten, Offizieren, den Arbeitern usw. zugewiesen hat, ist für die Versicherten doch eine genaue Kenntnis der ihnen zutreffenden alten und neu eingeführten Leistungen notwendig. Die Versicherten müssen lernen, die durch die Neuordnung der Dinge gebotenen Vorteile auch auszunützen, zumal sie ja der Zahlung der wesentlich erhöhten Beiträge sich nicht entziehen können.

Zunächst sei der schon bisher bestehende Anspruch auf ein Verfallsverfahren angeführt. Ein Verfallsverfahren kann (nicht „muss“) die Versicherungsanstalt auf Antrag eintreten lassen, wenn dadurch die drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abgemindert werden kann. Die Versicherungsanstalten können auch die Mittel der Verfallsverfahren zur Beschaffung von künstlichem Zahnersatz, künstlichen Gliedern, Stärkungsmitteln und dergleichen verwenden.

Die wichtigsten der bisher schon bestehenden Leistungen, die, weil schon mehr bekannt, hier nur kurz erwähnt seien, sind die Kranken-, die Invaliden- und die Altersrente.

Die Invalidenrente wird gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit einer versicherten Person infolge von Krankheit oder Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesunken ist. Ist die Erwerbsunfähigkeit für länger als 26 Wochen, aber nicht für dauernd, auf weniger als ein Drittel herabgemindert, so wird ebenfalls eine Rente gewährt, die sogenannte Krankenrente. Die Altersrente tritt, ohne Rücksicht darauf, ob Erwerbsunfähigkeit vorliegt oder nicht, mit dem vollendeten 70. Lebensjahre ein. Voraussetzung ist aber die Entrichtung von 1200 Wochenbeiträgen, während die Invalidenrente bei Pflichtversicherten schon nach 200, bei freiwillig Versicherten nach 500 Wochenbeiträgen gewährt wird.

Den weiblichen Versicherten ist zu empfehlen, sich nicht auf die sehr spärliche Witwenrente zu verlassen, sondern sich, wenn es ihnen irgend möglich ist, durch fleißiges Weiterleben von Beitragsmarken die Anwartschaft auf eine eigene Invalidenrente zu erhalten, die mindestens etwas, unter Umständen aber beträchtlich höher ist. Nach derselben Beitragsleistung wie der Mann, in dem oben angeführten Beispiele (600 Wochenbeiträge in der vierten und 1000 in der fünften Klasse) würde die Versicherte auf eine jährliche Invalidenrente von 330 Mk. Anspruch haben. Selbst wenn die Versicherte in derselben Zeit nur Beitragsmarken der niedrigeren, der ersten Lohnklasse gesammelt hätte, würde ihre Invalidenrente immer noch 164 Mk. betragen, also immer noch höher sein, als die auf 134 Mk. berechnete Witwenrente.

**Neue Leistungen.**

In der ganzen Neuorganisation der Invalidenversicherung macht sich das Bestreben der Gesetzgeber geltend, die weiblichen Personen zur Weiterentrichtung von Beiträgen zu veranlassen, auch wenn sie nicht mehr in versicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Die Vorteile, welche den weiblichen Versicherten hierdurch geboten werden, machen für sie in der Tat die Fortsetzung der Versicherung sehr empfehlenswert.

Was man der nichtversicherten Witwe entzogen hat, den Anspruch auf die Rückzahlung der von ihrem Manne geleisteten Beiträge, das gewährt man den versicherten Witwen in anderer Form als

**Witwengeld.**

Das Witwengeld erhält nur eine versicherte Witwe beim Tode ihres Mannes als eine einmalige Leistung, eine Art Sterbegeld. Es wird aber nicht nach der Beitragsleistung der Witwe berechnet, sondern nach der des Mannes; und zwar ist das Witwengeld gleich dem zwölftfachen Monatsbetrage der Witwenrente, die der nichtversicherten, insalid gewordenen Witwe zutreffen würde. In dem oben angeführten Beispiele hatten wir eine solche Witwenrente auf 134 Mk. berechnet. Der Monatsbetrag dieser Rente mit seiner Abrundung auf 5 Pf. nach oben, würde 11,20 Mk. sein. Dieser Betrag mit 12 multipliziert = 134,40 Mk. und einem Aufschlag aus Reichsmitteln von 50 Mk. ergibt im angeführten Fall ein Witwengeld von 184,40 Mk., das der versicherten Witwe beim Tode ihres Mannes anstandslos ausbezahlt werden muss. Das erste Witwengeld in solcher Höhe wird freilich erst im Jahre 1942 ausbezahlt werden. Die Witwen im Jahre 1912 müssen sich im günstigsten Falle mit 130,40 Mk., im ungünstigsten mit 118,40 Mark Witwengeld zufrieden geben.

Die auf voller Freiheit und demokratischer Gleichheit organisierte Arbeit, bei der einer für alle und alle für einen stehen, also die volle Solidarität herrscht, wird eine Schaffenslust und einen Wett-eifer erzeugen, wie sie in dem heutigen Wirtschaftssystem nirgends zu finden sind. A. Bebel.

**Straßburger Brief.**

Soviel unseren Verus anbelangt, gilt Straßburg schon seit jeher als Sitz einer umfangreichen Militäreffektenfabrikation. Abgesehen von der Artilleriewerkstatt, in welcher ungefähr 60 Sattler beschäftigt werden, sind auch noch einige Privatbetriebe am Orte, welche auch bei schlechter Konjunktur so viel Arbeiter beschäftigen, daß diese Branche hier dominierend ist. Diesem Verhältnis entspricht auch die Zusammensetzung der Kollegen in unserer Verwaltungsstelle. Bis in die jüngste Zeit hinein rekrutierte sich dieselbe fast ausschließlich aus Militärfaktoren. Die Versuche, welche zeitweise unternommen wurden, auch die Kollegen anderer Branchen dem Verbande zuzuführen, scheiterten an deren Interessenlosigkeit. Nun muss allerdings eingestuft werden, daß eben nebenswerte Betriebe anderer Branchen gar nicht bestanden. Die Geschirrfabrikation scheint hier noch nie Triumphe gefeiert zu haben. Gegenwärtig liegt sie vollständig brach. Etwas besser stand es im Wagenbau, in demselben waren einige kleine Firmen vertreten. Die Arbeiter in denselben waren, wie schon gesagt, von der Notwendigkeit der Organisation nicht zu überzeugen. In letzter Zeit ist nun hierin ein starker Wechsel eingetreten. Der Siegeszug, welchen das Auto allerorts nahm, war auch in Straßburg nicht aufzuhalten und als sichtbares Zeichen desselben erstand im Laufe des Sommers vor unseren Toren eine Autofabrik großen Stils. Die Inbetriebnahme derselben führte nicht nur eine größere Anzahl Kollegen in eine Werkstatt zusammen, sondern räumte auch gleichzeitig mit den zunehmenden Ueberlieferungen des Kleinhandwerks mächtig auf. Und wenn letztere auch noch weiter begüterten, so steht doch zweifelsohne fest, daß das neue Unternehmen, welches sich im Vergleich zu den anderen immer mehr emporredt, bald hinausgehend nicht nur für Straßburg, sondern für die ganze efflässige Automobilindustrie werden vertritt. Für die Kollegen, die in dem Betrieb arbeiten, machte sich durch die veränderten Arbeitsverhältnisse die Notwendigkeit des Anschlusses an die berufliche Organisation recht bald fühlbar. Und die von der Ortsverwaltung betriebene Agitation endete mit dem Erfolg, daß sämtliche im Betrieb beschäftigten Sattler unserem Verbande beitraten. Die am 14. Oktober stattgefundene außerordentlich zahlreich besuchte Mitgliederversammlung benutzte deshalb auch der Vorrede dazu, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Auto- und Wagenfaktler auf die Tagesordnung zu setzen. Die Diskussion darüber, welche sich recht anregend gestaltete, förderte nicht nur recht interessante Details zutage, sondern gab auch die Gewissheit, daß wir mit den neugewonnenen Kollegen uns zugleich einen dauernden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Wagen- und Autobranche am Orte gesichert haben.

Auch in der Treibriemenbranche, die durch einen größeren Betrieb vertreten ist, gelang es dem Verbande Mitglieder zuzuführen. Hier gestaltet sich die Arbeit indessen schwieriger, da seitens der Betriebsleitung den organisierten Arbeitern fortgesetzt Unannehmlichkeiten bereitet werden. Im allgemeinen können wir aber mit dem Erfolg unserer Werbetätigkeit zufrieden sein. Und wenn alle Kollegen weiterhin auf dem Posten sind, so wird es auch möglich werden, die Organisation in der efflässigen Metropole auf die Höhe zu bringen, auf welcher sie nach der Intelligenz und Fähigkeit der Kollegen schon sein müßte.

In der Militärbranche, die ja selbstredend auch weiterhin ausschlaggebend sein wird, ist die Konjunktur gegenwärtig ziemlich lebhaft. Kleine Klänkelein gab es vor einigen Wochen in einem Betriebe bei Anfertigung der neuer Patronentaschen. Die Sache wurde indessen durch rechtzeitiges Eingreifen des Verbandes unter Zuhilfenahme des Gauleiters zum Vorteil der Kollegen beendet. Das Fehlen eines Tarifes in dieser Branche macht sich immer fühlbarer. Die fortwährenden Reibereien wegen der Preisfrage und die Tatsache, daß der weit- und große Teil der Militärsattler in Deutschland unter Tarifverträgen arbeitet, läßt dieses Thema fast nie von der Tagesordnung verschwinden. Vor einiger Zeit wurde die Frage auch vom Gauleiter angeregt und letzterer auch diesbezüglich bei den Fabrikanten vorkellig, aber weiter ist bis dato auch nichts geschehen. Momentan ist durch die Tarifbewegung der Berliner Kollegen die Sache abermals ins Rollen gebracht worden. Es wäre tatsächlich nichts erwünschter, als wenn die Straßburger Militärsattler unter das Dach eines Tarifes gebracht würden. Damit wäre nicht nur das Feilschen und Handeln für eine Zeit aufgehoben, es wäre auch das Verhältnis der Kollegen untereinander und zu den Fabrikanten ein sicheres und stabileres. A.

**Schiedspruch.**

In Sachen des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Ortsverwaltung Berlin, vertreten durch den Obmann Herrn Ernst Schulz, Berlin S. C. 16, Engelfufer 15, wider die Firma Heinrich Stöhr u. Co., Berlin, Elisabethufer 53, hat das gemäß den Bestimmungen der §§ 1025 ff. der Z. P. O. gebildete Schiedsgericht durch 1. Magistratsrat von Schulz als Vorsitzenden, 2. Karl Refner, 3. August Knappe, Arbeitgebermitglieder, 4. Fritz Voh, 5. Hans Schmidt, Arbeitnehmermitglieder, in seiner Sitzung am 4. Oktober 1911 für Recht erkannt:

Die Beklagte ist in Gemäßheit des § 2 Abs. c des Tarifvertrages verpflichtet, auf alle bis zum 30. Juni 1911 eingeführten Artikel den Akkordlohn durchschnittlich um 5 Proz. zu erhöhen.

Gründe.

Der klägerische Verband hat angegeben, daß die besagte Firma seit dem 31. Juli d. J. sich weigere, die im § 2c des Tarifvertrages vorgesehene Lohn-erhöhung ihren Arbeitern zu gewähren. Unbeitreten ist einem Teil der Arbeiter bis zum 31. Juli 1911 die besagte Lohn-erhöhung gezahlt worden.

Es ist der entsprechende Antrag auf Verurteilung der Beklagten gestellt worden.

Diese beantragt dagegen Abweisung der Klage. Sie behauptet, daß nur die Firma Heinrich Stöhr Mitglied der „Vereinigung Berliner Lederwaren-fabrikanten e. V.“ gewesen sei, daß diese Firma aber mit dem Eintritt des Gesellschafters Weiß erloschen und damit auch deren Mitgliedschaft zum vorgenannten Verein gemäß § 5 der Satzungen desselben aufgehoben wäre.

Beide Gesellschaftler haben unbestritten den Verhandlungen, die zum Abschluß des Tarifvertrages führten, beigewohnt. Aus den vorgelegten Protokollen erhellt, daß einer der Gesellschaftler als anwendende Firma die Firma „Heinrich Stöhr u. Co.“ zweimal gezeichnet hat. Es haben im Termin am 4. Oktober 1911 vorgelegene die beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung A Nr. 24824 und der Sozietätsvertrag der beiden Gesellschaftler vom 23. September 1909. Aus dem Handelsregister geht hervor, daß ursprünglich die besagte Firma „Heinrich Stöhr“ lautete und daß sie infolge Eintritts des Kaufmanns Leo Weiß in „Heinrich Stöhr u. Co.“ geändert ist. Herr Weiß ist nach dem Register in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1909 begonnen.

Hierbei wird gleich bemerkt, daß der Tarifvertrag am 1. Juli 1911 zustande gekommen ist. Nach dem vorgetragenen Tatbestande kann von einem Erlöschen der Firma Heinrich Stöhr nicht gesprochen werden. Außerdem bestimmt § 28 des H. G. B., daß, wenn jemand als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eines Einzelkaufmanns eintritt, die Gesellschaft, auch wenn sie die frühere Firma nicht fortführt, für alle im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers haftet. Zweifellos ist die Verbindlichkeit der Firma Heinrich Stöhr hinsichtlich der beiden Gesellschaftler der Beklagten (Stöhr und Weiß) übernommen worden. Dies geht aus § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages hervor. Dort heißt es unter anderem, daß Herr Stöhr die Gesellschaft für alle Ansprüche aus den bis zum 31. Juli 1909 einschließlich abgeschlossenen Geschäften vollkommen schadlos zu halten hat. Daraus geht klar hervor, daß sich die beiden Gesellschafter beim Abschluß ihres Vertrages wohl bewußt waren, zur Uebernahme etwaiger gegen die Firma Heinrich Stöhr bestehender Ansprüche verpflichtet zu sein. Es wäre sonst auch nicht zu verstehen, daß der eine Gesellschafter, dem bekannt sein mußte, daß nach dem Vereinsstatut nur eingetragene Firmen Mitglieder des Vereins sein können und dem fernere aus dem Statut bekannt war, daß mit dem Erlöschen einer Firma deren Mitgliedschaft beendet ist, trotzdem stets die Verbandsbeiträge gezahlt hat. Dazu kommt, daß die Mitgliedschaft gemäß den Vorschriften des Vereinsstatutes durch Heinrich Stöhr zum Ablauf des Jahres 1911 gekündigt worden ist. Der Einwand, daß Heinrich Stöhr nur für seine Person gehandelt habe, ist als hinwällig zu bezeichnen; denn nach § 3 des Gesellschaftsvertrages ist jeder der Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Hierbei ist noch hervorzuheben, daß die Beklagte zunächst ein herborragendes Interesse hatte, Mitglied der Tarifgemeinschaft zu sein.

Bei der ganzen Sachlage ist das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Beklagte noch Mitglied der Vereinigung Berliner Lederwaren-fabrikanten ist und damit dem Tarifvertrage untersteht.

Es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen. Berlin, den 4. Oktober 1911.

gez. von Schulz, gez. Karl Refner, S. Schmidt, gez. August Knappe, Fritz Voh.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Bielefeld.** Durch die Lohnbewegung in der Nähmaschinen-, Fahrrad- und Automobilindustrie erzielt die Arbeiter wesentliche Zugeständnisse. Es beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 55 1/2 Stunden (bisher 56 1/2). Weiter findet eine Erhöhung der aufbesserungsbedürftigen Affordätze statt, sofern sich die Aufbesserung in den von den Vertretern der Arbeitnehmer während den Verhandlungen bezeichneten Grenzen hält. Die Prüfung und Festsetzung der einzelnen als unzureichend bezeichneten Affordätze bleibt den einzelnen Betrieben vorbehalten, sie müssen bis zum 1. Januar 1912 geregelt sein. Die Stundenlöhne bis einschließlich 40 Pf. erfahren eine Erhöhung von 3 Pf. pro Stunde, die über 40 Pf. hinausgehenden Stundenlöhne eine solche von 2 Pf. pro Stunde. Diese Lohn erhöhungen beziehen sich auf alle Arbeiter über 18 Jahre. Für die Affordarbeiter wird ein über Leistungen entsprechender Stundenlohn festgesetzt. Bei Arbeitsmangel soll nach Möglichkeit von Arbeiterentlassungen abgesehen werden. Alles in allem bedeutet dies einen beachtenswerten Erfolg. Eine Unannehmlichkeit mußte mit in Kauf genommen werden: die Frühstücks- und Vesperpausen kommen in Wegfall. Das war eine Bedingung der Firma Dürkopff u. Co. Doch ist von den Direktoren jedes Betriebes zugestanden worden, daß ein Frühstücks- und Vesperbrot neben der Arbeit eingenommen werden kann. Die Annehmlichkeit eines früheren Arbeitschlusses um eine halbe Stunde ist nicht zu unterschätzen. Die Gewerkschaften können mit Genugtuung auf die Bewegung und ihren Ausgang zurückblicken.

**Leipzig.** Die hiesigen Portefeuller, trotzdem gering an Zahl und trotzdem sie sich nur auf drei Betriebe verteilen, arbeiten nicht unter gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wenn an diesem unliebamen Zustande in erster Linie die Minderständigkeit der Unternehmer schuld ist, so ist nicht zu verkennen, daß das schlechte Organisationsverhältnis unserer Portefeullerkollegen und ihre Verbargheit mit dazu beiträgt, den Widerstand der Unternehmer zu stärken. Vor drei Jahren gelang es, mit den Inhabern der Firmen Bilz und Berleypich Werkstattdarsteller abzuschließen, die mit dem 30. September er. abliefen. Vereinbarungsgemäß wurden die Verträge gekündigt und gleichzeitig Verbesserungen für die Arbeiter angestrebt. Bei der Firma C. E. Bilz kam es ohne Arbeitseinstellung wiederum zum Abschluß eines auf zwei Jahre geltenden Tarifvertrages nach dem Muster der vier Tarifstädte. Erreicht wurde eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden mit zweistündiger Mittagspause, Sonnabends nur eine Stunde, dafür eine Stunde früher Arbeitsluß. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. Für unumgängliche Zeitverhältnisse werden drei Stunden zugewilligt. Nach dreijähriger Beschäftigungsdauer haben alle Arbeiter ein Recht auf drei, nach fünf Jahren auf sechs Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Mit dieser Ferienbewährung ist eine Erziehungsmaßregel verknüpft. Wer fortgesetzt unpünktlich zur Arbeit erscheint, geht dieser Vergünstigung verlustig. Der Minimallohn wurde auf 40 Pf. für Kollegen im ersten und 45 Pf. für solche im zweiten Jahre nach der Lehre festgesetzt. Affordarbeiter erhalten unter den gleichen Voraussetzungen wie in den Tarifen für Verlin usw. einen Garantielohn, berechnet aus den Verdiensten der letzten acht Wochen. Stepperinnen und Kaspelerinnen erhalten 25 Pf. Minimalstundenlohn. Die Affordlöhne werden durchschnittlich um 10 Proz. erhöht. Bei Festsetzung der Löhne auf neu eingeführte Artikel haben die Arbeiter mitzuwirken. Werkstattarbeiter dürfen keine Arbeit nach Feierabend mit nach Hause nehmen. Somit gelten alle Bestimmungen der vier Tarifstädte, mit der für Leipzig selbstverständlichen Einschränkung, daß Streitigkeiten aus diesem Vertrage mit der Werkstattkommission ausgetragen sind. Bleibt dieses Vorgehen erfolglos, so find die Arbeiterorganisationsvertreter mit heranzuziehen. Eine Verhinderung wurde ebenfalls akzeptiert, so daß in Zukunft anstatt der acht kurze dort gehaltenen Lehrlinge nur noch vier beschäftigt werden dürfen. — Nicht so günstig konnte bei der Firma Berleypich abgehandelt werden, weil bei dieser Firma von 13 Werkstattkollegen nur acht organisiert sind und weil die Firma ihr ablehnendes Verhalten mit der Beschäftigung unorganisierter Heimarbeiter, die sie auch im Offenbacher Industriegebiet zu sitzen hat, begründen konnte. Diese Firma bemilligte durchgängig eine Lohnhöhung von 5 Proz. Offenlich dient diese Veröffentlichung dazu, daß die Leipziger Portefeuller sich auf sich selbst befinden und mehr als bisher an dem Gingen der organisierten Arbeiterschaft teilnehmen. Die im Offenbacher Gebiet ausstehenden und für Leipziger Firmen beschäftigte Portefeuller werden dringend ersucht, ihre Adressen sofort an die Leipziger Ortsverwaltung unseres Verbandes, schließlich auch durch Vermittelung unseres

Eisenbacher Bureaus, zu übermitteln. — Bei der Militäreffektenfirma Krieger u. Börsch wurde ein Affordat für Lederarbeiten eingeführt, der den Kollegen einen wöchentlichen Mehrverdienst von 1,50 Mk. bringt. Außerdem muß die erste Lederhunde mit fünf, die zweite mit zehn und die dritte mit 15 Pfennig Zuschlag bezahlt werden.

**Ausland.** In der Wiener Automobil- und Wagenbauindustrie ist es am 8. Oktober zum Abschluß eines dreijährigen Tarifes gekommen, nach welchem die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden herabgesetzt wurde. Für Sattler gelten folgende Minimallöhne: Vorarbeiter 75 Heller, erster Helfer und Nägelnäher 68 Heller, zweiter Helfer, Maschinemäher und Riemer 59 Heller. Nebenlöhne bis zu 6 Monaten 44 Heller pro Stunde. Nebenlöhnen bis 9 Uhr abends werden der Lohn- und Affordarbeitern mit einem 50prozentigen Zuschlag auf den Grund- bzw. Stundenlohn besser bezahlt. Die Arbeit an Sonntagen, soweit diese gesetzlich gestattet ist, sowie an Feiertagen, falls an diesen gearbeitet wird, wird vormittags mit einem 50prozentigen Zuschlag auf den Grund- bzw. Stundenlohn besser bezahlt. Alle Arbeiter, welche mindestens 6 Monate im Betriebe beschäftigt sind und während der letzten 6 Monate keine Aufbesserung in gleicher Höhe erhalten haben, erhalten eine Aufbesserung von 4 Heller pro Stunde, vorausgesetzt, daß sie durch vorantehenden festgesetzten Minimallohn nicht schon in den Genuß einer Lohnhöhung in gleicher Höhe kommen.

Als Montagzulagen werden festgesetzt: a) Für Wien: Das Fahrgeld und für Arbeiter, welche über Mittag auswärts beschäftigt sind, 1 Kr. b) Für auswärts: Für Tag- und Nachtfahrt normaler Stundenlohn, für Arbeitszeit Zulage von 40 Hellern pro Stunde und 2 Kr. Quartiergeld. Für besondere teure Orte und Kurorte wird die Zulage von Fall zu Fall vereinbart. Vertrauensmänner können nur solche Arbeiter werden, die nach Möglichkeit mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Betriebe beschäftigt waren und das 24. Lebensjahr erreicht haben. Sämtliche Werkzeuge sind vom Arbeitgeber beizustellen. Am 1. Mai wird nicht gearbeitet.

**Der Kampf in der Budapest Lederwarenindustrie** nimmt immer schärfere Formen an. Kein Mittel der scharfmachenden Unternehmer wird unversucht gelassen, um die Arbeiter und die bewilligt habenden Unternehmer einzuschüchtern bzw. ihre Erziehung zu untergraben. So ist uns ein Schreiben der Budapest Lederwarenfabrikanten in die Hände gefallen, in welchem Lieferanten aufgefordert werden, keinerlei Materialien an solche Fabrikanten zu liefern, die sich mit ihren Arbeitern geeinigt haben, widergerichtlich die Unterzeichneten für alle Zeiten den Geschäftsverkehre mit ihnen abzubrechen. Wir meinen, daß trotz der Drohung die Unterzeichner des Memorandums ihrem Schöpfer dankbar werden, wenn sie später einmal Waren auf Bump erhalten können. Zum anderen zweifeln wir daran, daß den Lieferanten daran gelegen ist, ihre jetzige Knuschaft fahren zu lassen, um nach dem Streit den Scharfmachern liefern zu können, wenn sie überhaupt noch in der Lage sein werden, fabrizieren zu können. Denn ihre bombastische Zumutung an die Lieferanten ist weiter nichts als die Stimme von Leuten, die die Opfer ihrer eigenen Brutalität sind und jetzt auf dem letzten Loche pfeifen. Der Sieg der Arbeiter wird um so durchschlagender sein, je mehr die Kollegen Zugang fernhalten und so die Kampftenden moralisch unterstützen.

### Hus unferem Beruf.

Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Sattler- und Portefeullerverbandes war im 3. Quartal größer als in den Monaten April-Juni, wenn auch 243 Arbeitslosenfälle weniger zu verzeichnen waren. Von den 12 454 männlichen Mitgliedern waren 1278 insgesamt 22 071 (17 372) Tage arbeitslos. Unterstützt wurden 621 Mitglieder 8561 Tage mit 10 791 Mk., das Plus beträgt hier 2684 Mk. Unter 1153 weiblichen Mitgliedern trat in 121 Fällen Arbeitslosigkeit ein, wobei 32mal für 352 Tage 325 Mk. Unterstützung gegeben wurde. Weiterunterstützung gelangte in 499 Fällen für 1495 Tage, pro Tag 1 Mk., zur Auszahlung, 9 Verwaltungsstellen und zwar: Apolda, Erlangen, Plauen, Bremen, Braunschweig, Bochum, Stargard, Königshütte und Biegnitz mit 241 Mitgliedern haben die Zahlkarte nicht eingesandt.

**Arbeitsjubiläum.** Am 30. September feierte Kollege Kappel-Wünnen im Kreise einiger Kollegen und Parteigenossen sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Kaufmann. Als Anerkennung seiner 25jährigen Arbeitsleistung erhielt Kollege Kappel 100 Mk. und 1 Woche Urlaub, was nachahmenswert ist. Es ist dies, solange Wünnener Kollegen zurückdenken, das erliefmal, daß ein gewerkschaftlich wie politisch organisierter Kollege 25 Jahre in

einem Geschäft beschäftigt war. Mögen noch viele Kollegen ein solches Fest feiern können. M.

**25 Jahre treuer Arbeit.** Unter dieser Epithete brachten bürgerliche Wälder in Hannover eine Notiz, wonach der Sattlerwerkmeister Hermann Schmidt, Münzstraße 4, am 1. Oktober den 25jährigen Jahrestag seines Eintritts als Sattlerwerkmeister bei der Firma H. V. Schüpe beging. Da der Jubilar seit einigen Wochen leidend ist, mußte von einer größeren Feier einwilligen abgesehen werden, doch ließen es sich die kaufmännischen und technischen Angestellten der Firma nicht nehmen, ihm durch Deputationen ihren Glückwunsch und ihre Wünsche für seine baldige Genesung auszudrücken und ihn durch Erinnerungspenden zu erfreuen. Auch die Firma begrüßte und beschenkte ihn, wobei daran erinnert wurde, daß im Laufe der nächsten Monate noch eine ganze Anzahl Angestellte der Firma ihr 25jähriges Jubiläum, und einer sogar seinen 40jährigen Gedenktag feiern wird, was auf das Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten der Firma, die zu den allerältesten am Plage gehört — sie ist seit 1731 ununterbrochen im Besitze der Familie —, ein erfreuliches Licht wirft.

Nemmer der Zustände wollen wissen, daß das „erfreuliche Licht“ ziemlich finstere Schatten auf die Arbeitsverhältnisse bei der Firma H. V. Schüpe wirft und die lange Beschäftigungsdauer einzelner Sattlerkollegen zum größten Teil auf deren Bedürfnislosigkeit zurückzuführen ist. Es liegt uns fern, den einzelnen Jubilaren zu nahe treten zu wollen. Sie aber als Beweis erfreulicher Verhältnisse zwischen Prinzipal und Angestellte auszuspielen ist ein Gebaren bürgerlicher Wälder, gegen welches wir uns energisch zu wenden haben. Denn die sehr oft erscheinenden Inzerate, durch welche tüchtige Sattler- und Riemeergehilfen gesucht werden, allerdings sehr oft vergeblich, lehren uns, daß es bei genannter Firma doch nicht zum besten bestellt ist. Als vor fünf Jahren sich die Mehrzahl der bei Schüpe beschäftigten Kollegen zum Zwecke der Verbesserung ihrer materiellen Lage gewerkschaftlich organisierte und neben einigen Zugeständnissen auch den neunmündigen Arbeitstag erlangte, da arbeiteten die älteren Kollegen ruhig 10 Stunden und darüber hinaus. Gewiß nicht aus Arbeitslust, sondern weil sie den törichtsten Glauben hatten, in 10 Stunden mehr als in neun verdienen zu können und ein Mehrverdienst tat ihnen damals und tut ihnen heute noch sehr not. Dieses antisoziale Beispiel veranlaßt aber auch die jüngeren Kollegen, länger als vereinbart zu arbeiten, doch halten sie es nicht lange aus, wodurch die Firma als „Lobensschlag“ weit und breit bekannt ist. Trotz der enormen Lebensmittelpreuerung und trotzdem in allen maßgebenden Geschäften Kanonovers der Kollegenschaft vermittels unseres Verbandes Aufbesserungen zuteil wurden, bei der Firma H. V. Schüpe blieb es seit 1906 nicht nur beim alten, es wurden sogar noch Abzüge gemacht. Darob wird wohl gemurrt, aber energisch seine Angelegenheit zu vertreten, dazu laßt es bei vielen nicht. Gewiß, auch einige ältere Kollegen fühlen die unmürdige Rolle, die sie als Dekorationsstücke bei Arbeiterjubiläumstreffen spielen, sie erwarten von den jüngeren, daß sie sich nicht durch eine Bulle Wein fiebern lassen, sondern durch den Verband der Sattler und Portefeuller Zustände schaffen, wie sie bei anderen Firmen längst eingeführt sind.

### Hus Industrie und Handel.

**Verzollung unzureichender ostindischer Ziegen- und Schaffelle.** Bereits in Nr. 33 (1911) haben wir an dieser Stelle über die vom Großh. heffischen Finanzministerium erlassene Verfügung berichtet, wonach gegebte, aber unzureichende ostindische Ziegenfelle, die hauptsächlich in der Lederwarenindustrie Verwendung finden, anstatt nach dem bisherigen Satze von 2 Mk. mit 80 Mk. pro Doppelpantner verzollt werden sollten. Gegen diese enorme Versteuerung des Leders haben die Offenbacher Lederwarenfabrikanten durch Vermittelung der Offenbacher und Frankfurter Handelskammer alle Maßnahmen getroffen, um diese Verfügung rückgängig zu machen. Da aber nicht alle Zollämter gleicher Auffassung wie das heffische Finanzministerium waren, so passierten an etlichen Stellen ostindische Ziegenfelle zum alten Zollfate von 2 Mk., was sich die Leder- und Lederwarenfabrikanten zunutze machten. Wie uns mitgeteilt wurde, lagerten in den letzten Tagen auf einem rheinischen Zollamte für 1 1/2 Millionen Mark halbzugerichtete Saffiane, welche plötzlich auch mit 80 Mk. pro 100 Kilogramm verzollt werden sollten. Dies war Veranlassung genug, daß die Interessenten eine Rücksprache im Ministerium in Berlin nachsuchten, welche ihnen auch gewährt wurde.

Nachdem so von allen Seiten Zweifel über die Rechtmäßigkeit des hohen Zollfates rege wurde, sah sich die oberste heffische Zollbehörde veranlaßt, der

Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie zu Freiberg i. Sa. eine Anzahl Felle zur Veranordnung zu überfenden. Das Gutachten dieser Anstalt fiel dahin aus, daß die betreffende Ware als unzureichend im Sinne des Zolltarifs angesehen werden muß. Es kommt also für dieselbe der niedrige Zollsatz von 2 Mt. pro 100 Kilogramm in Frage.

Die Lederindustrie schreibt zu dieser Materie: „Diese Maßnahmen der Zollämter sind auf die Tatsache zurückzuführen, daß in der Tat die Ware nicht mehr so wie früher zur Verfertigung gelangt, sondern in wesentlich anderer Vorbereitung. Während die Felle in früheren Jahren hart und rauh erschienen, so daß das Zolllamt ohne weiteres ein unfertiges Fabrikat darin erkennen mußte, sind sie jetzt weich, glatt und zum Teil sogar appetitlich. Man hat die Lederindustrie selbstverständlich ein Interesse daran, daß diejenige Ware, welche unzureichend eingekauft wird und ein wertvolles Substrat für die betreffenden Fabriken darstellt, zum niedrigen Satze von 2 Mt. verzollt wird. Nach der neuen Bearbeitung der Waren im Ursprungslande ist aber die Möglichkeit gegeben, daß auch ganz fertige Fabrikate, welche keine Verarbeitung mehr erforderlich machen, sondern sofort den Weg in den Lederkonsum nehmen, ebenfalls unter dem niedrigen Zollsatz von 2 Mt. herkommen können. Lediglich auf diese Tatsache sind die augenblicklichen Schwierigkeiten bei der Verzollung der ostindischen Schaf- und Ziegenfelle zurückzuführen. Die Komplikationen sind also keineswegs auf eine plötzlich geänderte Anschauung der Zollbehörden zurückzuführen, sondern lediglich auf die Beschaffenheit der Ware. Vielleicht ließe sich eine Besserung dadurch erreichen, daß man die Verfender des Ursprungslandes darauf hinweist, die Ware in der alten Art und Weise zu behandeln, damit sie wieder auch von dem Laien — denn die Zollbeamten sind doch Laien — als eine Ware erkannt wird, die erst einer weiteren Verarbeitung bedarf, ehe sie gebrauchsfähig ist. Freilich wäre dann die heutige Möglichkeit, auch wirklich fertige Ware zum niedrigen Zollsatz hereinzubekommen, nicht mehr gegeben und es fragt sich, ob gewisse Kreise, welche heute auf Schwierigkeiten stoßen, an einer solchen Klärung der Situation Interesse befänden. Es ist fraglos, wie uns mitgeteilt wird, vorgekommen, daß südfranzösische alau-gegerbte Schafleder zu Sandstuhlzwecken als unzureichend deklariert und, tatsächlich nur mit einem Zoll von 2 Mt. belegt, hineingeschmuggelt worden sind.“

**Aus dem Bericht der Dresdener Handelskammer 1910. Feinere Lederwaren:** Nach dem Bericht einer Dresdener Fabrik betrieblige das Geschäft in feineren Lederwaren. Zwar ist der Absatz nach dem Auslande zurückgegangen, doch hat dafür das Inlandgeschäft einen wesentlichen Aufschwung genommen. Insbesondere wurden bessere Erzeugnisse gern gekauft. Die Zahlungen- und Kreditverhältnisse haben sich gegen das Vorjahr sehr gehoben. Auch eine Dresdener Handlung mit funktionsgewerblichen Lederwaren war mit dem Geschäftsgang im Berichtsjahre zufrieden. Der Umsatz des Vorjahres wurde wieder erreicht, allerdings nur mit erhöhten Unkosten. Im Inlandgeschäft machte sich starker Wettbewerb fühlbar. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und Ausland wurde durch die hohen Zölle erschwert.

**Reisebedarf.** Eine Dresdener Firma, die Käufer besonderer Art herstellt, berichtet, daß ihr Umsatz, besonders nach dem Auslande, gegen das Vorjahr wesentlich gestiegen sei. Die deutsche Kundenschaft hat noch nicht in gleichem Maße zugenommen, da der Deutsche in der Regel noch die billige, aber geringwertige Ware bevorzugt.

**Heeresbedarf.** Niemen. Eine Dresdener Fabrik, die Lederwaren für den Heeresbedarf und Niemen herstellt, war mit dem Geschäftsgang im allgemeinen wiederum zufrieden. Sie klagt jedoch, daß sich die Häutehändler bei den Auktionen, auf denen der Fabrikant seinen Bedarf decken müsse, immer häufiger in Spekulationen einließen. Die Käufer sollten sich zusammenschließen, um diesen Risiken wirksam entgegenzutreten zu können.

Eine Freiburger Firma ähnlicher Art klagt sehr über das ungenügende und verfehlte Verdingungsverfahren der Militärbehörden, das leistungsfähigen Firmen die Bewerbung geradezu unmöglich mache.

**Treibriemen.** Mehrere Treibriemenfabriken in und bei Dresden berichten übereinstimmend, daß sie für ihre Erzeugnisse dauernd guten Absatz gefunden haben und ihren Umsatz steigern konnten. Für Rohhäute mußten außerordentlich hohe Preise angelegt werden. Dagegen konnten die Preise der fertigen Waren nicht entsprechend heraufgesetzt werden, so daß der Nutzen verhältnismäßig zurückging. Die Löhne mußten erhöht werden.

**Reber die Entwicklung der deutschen Automobilindustrie 1910/11** heißt es in dem soeben herausgegebenen Geschäftsbericht des Vereins Deutscher

Motorfahrzeugindustrieller: Das Jahr 1910/11 bedeutet für die Entwicklung der deutschen Automobilindustrie wieder einen großen Schritt vorwärts. Der Gesamtumsatz mit dem Auslande, also Einfuhr und Ausfuhr an Kraftwagen, Karosserien, Motoren, Motorrädern für das Jahr 1910 weist in der amtlichen Statistik eine Steigerung von 45,6 Proz. auf gegen das Jahr 1909 und ist auf 60,1 Millionen gegen 41,1 Millionen im Vorjahre, also um 18,9 Millionen gestiegen. Sehr beachtenswert ist nun, daß diese große Steigerung des Gesamtumsatzes fast allein auf der Vergrößerung des deutschen Exports beruht. Denn die Ausfuhrziffer ist für die genannten Artikel um 59,9 Proz., das heißt um 18,4 Millionen gegen das Vorjahr gestiegen, die Einfuhr dagegen nur um 0,5 Millionen, so daß fast der ganze Mehrbedarf Deutschlands im Jahre 1910 durch die einheimische Industrie gedeckt ist. Auf die ungefähre Höhe des einheimischen Mehrbedarfes kann man schließen aus dem Resultat der Bestandabnahme für Kraftwagen. Danach gab es am 1. Januar 1911 an Motorfahrzeugen 57 805 Stück, also 7864 mehr wie am gleichen Termin des Vorjahres.

Zunächst zeigen die allernuesten Exportziffern für den 1. August 1911, daß das Auslandsgeheimnis noch weiter in schneller Ausdehnung begriffen ist. Es wurden in den Monaten Januar bis 1. August 1911 für 22,5 Millionen Mark exportiert gegen 15,3 Millionen im Vorjahre. Also eine weitere Steigerung des Exports um 50 Proz. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Bedarf im Inlande ist gleichfalls ständig im Wachsen.

Die Berliner Automobilindustrie wurde am 12. Oktober unter zahlreicher Beteiligung aller namhaften Automobilwerke Deutschlands eröffnet. Besonders reichhaltig ist die Karosserieausstellung. Die Frankfurter Firma Georg Krud stellt zwei Karosserien aus, eine Limousine und eine Vandaletkarosserie, die dem Beschauber die Merkmale der gegenwärtigen Karosserieform in ihren Formen und Linien veranschaulichen, ohne dabei aufdringlich zu sein. Zu erwähnen ist beim Vandaulet die gutdurchdachte Konstruktion des zusammenlegbaren Verdecks, das sowohl in geschlossenem wie in geöffnetem Zustand stets das Sportmäßige der modernen Form zur Geltung kommen läßt. Außerdem haben noch die Reußer und Delmenhoriter Fabriken Karosserien ausgestellt.

Die Breslauer Waggonfabriken Gebr. Hofmann u. Co. und Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahnwagenbau vormalig Linke haben eine Interessengemeinschaft gebildet, deren Zweck es ist, bei dem ständigen Rückgang der Gewinne im Verhältnis zum Umsatz durch Vereinigung der Betriebe und daraus sich ergebende Verringerung der allgemeinen Unkosten sowie Ersparnisse an Arbeitskräften die Herstellungskosten herabzusetzen.

Was die Motive der vorgeschlagenen Transaktionen anlangt, so ist nach dem „R. T.“ zunächst die Absicht der Dividendenreduktion bezw. der Dividendenverteilung auf mehrere Aktienkategorien (Aktien der Stammgesellschaften und Aktien der Betriebesgesellschaft) unverkennbar. Damit wird wohl hauptsächlich der Zweck verfolgt, die Beweglichkeit der Arbeiter und das Mißtrauen der Auftraggeber einzudämmen. Daß es den Verwaltungen auf eine Verwässerung der Aktienkapitalien ankommt, ergibt sich schon aus dem Vorschlag der für dieses Jahr geplanten sehr erheblichen Ausschüttungen an die Aktionäre. Daneben sollen natürlich auch — das ist gleichfalls nicht zu verkennen — bei Zusammenschluß beider Betriebe ökonomische Vorteile durch Verabminderung der Betriebskosten und eine Ausschaltung der Konkurrenz zwischen beiden Unternehmungen, die im Gegensatz zu anderen Waggonfabriken namentlich auch gewisse Waggonpezialitäten herstellen, angestrebt werden. Beide Absichten — die der Kapitalverwässerung sowohl wie die der Betriebsfusion — hätten sich aber auf dem üblichen Wege der Auflösung der einen Gesellschaft durch die andere nicht vollziehen lassen, ohne daß die Gründerrrechte, die bei beiden Gesellschaften bestehen und den ersten Zeichnern der Aktien ein Bezugsrecht auf die Hälfte neuer Aktienemissionen zusprechen, hörend dazwischen getreten wären. Die aufstrebende Gesellschaft hätte zum Zwecke der Fusion ihr Aktienkapital erhöhen müssen, und dabei wäre bei ihr die Frage der Gründerrrechte akut geworden. Die Ausschaltung der Gründerrrechte ist also als das dritte Motiv für die Wahl der eigenartigen Konstruktion des Zusammenschlusses anzusehen.

**Für Sattel,** deren Hauptwert in Schweinsleder besteht, soll der Einfuhrzoll nach Nordamerika von 20 auf 35 Proz. erhöht werden.

**Italienische Submiffion.** Das 13. Feldartillerieregiment in Rom benötigt Zaum- und Sattelzeug im Werte von 82 580,50 Lire, Sicherheitsleistung 3245 Lire. Näheres in italienischer Sprache beim „Reichsanzeiger“ in Berlin.

**Sam Lederhandel.** Auf dem Sattlerledermarkt besteht fortgesetzt guter Bedarf. Derselbe erstreckt sich sowohl auf Geschirrlleder in schwarzer und farbiger Ware als auch auf Kippblatleder aller Zielrichtungenarten. In Wagenbauleder bewegt sich das Geschäft in feitherigen Valanen, Räderleder sind laufend begehrt. In Treibriemenroupons hält die Vorliebe und Stimmung für schwere starke Sortimente ungeändert an. Die darin an den Markt kommende Ware findet sofort Käufer. In Maunleder sind die Verkäufe bisher wenig belangreich. Nettogelder zu den verschiedenen Zwecken räumen sich schlang. Das Portefeuilleledergeschäft ist ziemlich lebhaft.

**Korrespondenzen.**

**Chemnitz.** (E. 11. 10.) Die Verammlung am 4. Oktober, in der Kollege Krauß einen Vortrag über: „Die Wasserversorgung der Stadt Chemnitz“ hielt, nahm einen interessanten Verlauf. Sowohl über den Vortrag als wie auch über Verbandsangelegenheiten und Durchbildung der Gewerkschaftsmittelglieder entspann sich eine noch nie dagewesene Diskussion, die bis gegen 1 Uhr nachts währte. Es wurde beschlossen, das neue Heim der „Vollstimme“ zu besichtigen. Dann machte der Vorsitzende auf den Besuch des vom Kartell gestellten „Kino“ aufmerksam und daß für 50 Pf. jeder Platz im Stadttheater zu haben sei, wenn Billetts durch die Ortsverwaltung bezogen werden. — Die zukünftigen Versammlungen beginnen pünktlich um 7 1/2 Uhr abends. Hoffentlich wird das Winterhalbjahr eine zahlreiche Beteiligung aufweisen, was allen Kollegen nur zum Nutzen ist.

**Bürgel.** (E. 12. 10.) Am 9. Oktober tagte im Gasthaus „Zur Post“ unsere Generalversammlung, in welcher Gauleiter Kollege Höf eine kurze Bemerkung über den 55-Pf.-Beitrag macht und ausführt, daß derselbe sich sehr gut bewährt hat. Nach dem Bericht des Kollegen Simon Schmidt beträgt der Lokalfassenbestand am Schlusse des 3. Quartals 301,62 Mt. In unserer Zahlstelle gehören 113 männliche und 11 weibliche Mitglieder an. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß im letzten Vierteljahr einige Mitglieder ausgetreten sind. Er sei sofort bei den Retirenden vorstellig geworden, welche jedoch auf ihrem abnehmenden Standpunkt beharren. Gauleiter Höf meint hierzu, dies seien die Begleiterscheinungen, welche bei jeder Lohnbewegung und in jeder Zahlstelle vorkommen. Sodann referierte Kollege Höf über den Tarifvertrag und seine Annahme. Er hob hervor, daß der neue Vertrag viel ergatter als der alte sei. Zweideutigkeiten sind nicht mehr vorhanden. Die Kollegen haben nur darauf zu sehen, daß der Vertrag auch eingehalten wird, damit sie denselben auch ausüben können. Der Vollmächtige fordert hierauf die anwesenden Kollegen auf, den Ausführungen des Gauleiters Folge zu leisten und sich recht eger an dem Kartellverkauf für die Volksvorlesungsveranstaltungen zu beteiligen.

**Wärzburg.** (E. 13. 10.) In unserer Hauptversammlung vom 2. Oktober referierte Kollege Wöhner über: „Die bayerische Kartellkonferenz“. Während er sich ausführlich über den Punkt Agitation, verbreitete, gab er von den anderen beiden Punkten der Tagesordnung: Das Rechtsmittelverfahren bei der neuen Reichsversicherungsordnung“ und „Die Arbeitslosenfürsorge“ nur einen Heberblick über den Gang der Verhandlungen, wobei er uns jedoch versprach, diese beiden Themen wegen ihrer Wichtigkeit in gesonderten Vorträgen zu behandeln. Im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Wöhner forderte Kollege Meyer zu reger Beteiligung (Erwerbung des Bürgerrechts) an den im November stattfindenden Gemeindevahlen auf. Die arbeitserfindliche Haltung der bürgerlichen Kathosamajorität mache es jeden Arbeiter zur Pflicht, für Verfechtung dieser Leute Sorge zu tragen. Sodann gab Kollege Meyer bekannt, daß in Zukunft die Sonntagnachmittagszusammenkünfte der Jugend- und Lehrlingsabteilung wieder stattfinden. Er forderte die Kollegen auf, für den Anschluß aller jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge an unsere Jugendabteilung und für zahlreichen Besuch der Veranstaltungen Sorge zu tragen. Durch die Bemerkung eines Kollegen, die gewerkschaftliche Jugendorganisation bedeute praktisch eine Zerplitterung der proletarischen Jugendbewegung, wurde eine längere Diskussion hervorgerufen, in der die Kollegen Wöhner und Meyer den Standpunkt vertraten, daß nach der gegenwärtigen Lage der Jugendorganisation die Frage der Form der Organisation nebenjährlicher Natur ist. Die Organisationsform muß es möglich machen, weiteste Kreise der arbeitenden Jugend zu erfassen. Hauptsache sei der Geist, der die Leitung beherrscht.

Wenn man den Versammlungsbesuch unserer Kollegen betrachtet, könnte man der Meinung sein,

in Nürnberg sei alles aufs Beste bestellt, daß die Kollegen schlafen dürfen. Dem ist nun aber durchaus nicht so. In allen Branchen gibt es noch sehr vieles zu bessern, teilweise herrschen sogar Zustände (Geschirrebranche), wie sie in der Kleinstadt auch nicht schlimmer sein können. Aber auch die Kollegen, die im feinen Tarifverhältnis stehen, haben durchaus keine Ursache, gleichgültig zu werden. Nicht nur, daß innerhalb des Tarifverhältnisses manches zu regeln und zu bessern ist, vor allem darf nicht der Glaube klagen, während der Tarifdauer ist es nicht notwendig, auf dem Koken zu sein. Der Tarif erfüllt nur dann seine Aufgabe, wenn die Zeit zur inneren Kräftigung und Stärkung verwendet wird. Geht dies nicht, so kann leicht der Friedenstraum einmal ein jähes Ende nehmen. Es ist aber auch notwendig, daß die Kollegen den Blick über die engen Werkstattverhältnisse hinaus erheben. Deute, wo unsere Gegner rücken, um durch Machtkämpfe und Ausnahmegerichte unsere Organisationen zu vernichten, wo uns die Zoll- und Steuerpolitik der bürgerlichen Parteien und der Regierung die notwendigen Lebensmittelpunkte verneuert, wo die imperialistische Politik unserer Regierungen tagtäglich einen Weltkrieg zu entzünden droht, dessen Meilen das Proletariat tragen müßte, ist es doppelt notwendig, daß alle Kollegen und Kolleginnen sich um den Ausbau der Organisation kümmern. Deshalb aufgewacht! Fort mit dem alten Schlenker! Hinein in die Versammlungen! Arbeitet alle mit, uns zum Schutz, dem Gegner zum Trug!

**Gesellschaftliche.** (S. 13, 10.) Unsere Filiale in Gelsenkirchen schreitet rüstig vorwärts. So verflüchtigt unläugig die „Vereinigung“, ein Käseblattchen, welches als Beilage im christlichen „Poljarbeiter“ erscheint und die Interessen der christlichen Sattler und Kollierer vertreten soll. Meint man nun einmal so etwas geschrieben hat, muß man doch auch eine Filiale gründen, und dieses große Werk sollte denn am Montag, den 9. Oktober, vollzogen werden. An demselben Tage wurde in den bürgerlichen Zeitungen ein Inserat veröffentlicht, durch welches alle in dem Berufe beschäftigten Gehilfen eingeladen wurden. Unsere Kollegen wollten sich dieses große Schauspiel nicht entgehen lassen und gingen auch hin. Aber — o Schmerz laß nach! Zuerst kam niemand, dann kamen vier Mitglieder der Filiale Essen, die sich um den christlichen Gewerkschaftssekretär scharten. Als unsere Kollegen fragten, ob auch sie an der Besprechung teilnehmen dürften, wurde ihnen der Bescheid, daß nur christlich Gesinnte zugelassen würden. Den Hinweis auf die Veröffentlichung in der Zeitung beantworteten sie dahingehend, die Zeitung, also ihr Organ, habe sich einen Spatz erlaubt. Nunmehr war es 9 Uhr geworden, die Zeit, in der die meistretreuen Gehilfen herabzogen haben, und jetzt erschien ein Kollege, den man schon vorher eingelassen hatte und sich aufnehmen ließ. Dies war der große Erfolg des Tages. Sollten die Gelsenkirchener Sattler ihre „Freunde“ erkannt haben? Es ist aber auch die höchste Zeit, denn nur in den freien Verbänden findet jeder Kollege seine wahre Interessenvertretung und notwendigen Rückhalt.

Wir machen schon heute auf in den nächsten Tagen stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam, in der wir uns eingehend mit den Taten der Christlichen beschäftigen werden.

**Aus anderen Organisationen.**

Der Zimmererverband schloß das zweite Quartal mit einem Plus von 347 Mitgliedern ab, er zählte 59.207 Mitglieder. Sein Gesamtvermögen betrug 1.979.179 M. — Der Verband süddeutscher Gemeindearbeiter in Nürnberg, eine Lokalorganisation, die im Jahre 1908 sich vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter abspaltete, hat sich nunmehr dem Verbandsverbande angeschlossen, so daß der leidige Bruderkrieg damit zu Ende ist. — Die letzte erschienene Nummer 41 der „Deutschen Bäcker- und Konditorei-Zeitung“ kann von einem erfreulichen Erfolg des Bäckerverbandes berichten: die Auflage des Verbandsorgans beträgt gegenwärtig 30.000. Mehr als 5000 neue Mitglieder wurden im letzten Jahre um die Fahne der Organisation gesammelt.

Nicht trotz, sondern wegen der Hingebung ist es dem Bremer Bauarbeitern gelungen, nach zehntägigem Ausstand ihre Lohnbewegung mit Erfolg zu beenden. — Seit dem 9. Oktober stehen 3035 Eisenformer und Gießereiarbeiter in Berlin im Streik. — Der Deutsche Textilarbeiterverband hat mit der „Vereinigung der Garnfärbereien und Appreteure für Glaucha, Weerane und Umgegend“ einen neuen Vertrag abgeschlossen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde bringt. — In Hohenbocka befinden sich die Beleuchtungsarbeiter der Firma Eisenstein seit dem 9. September im Streik. Der Tabakarbeiterausstand in Lauffen (Württemberg) dauert fort. Bürgerliche Blätter ver-

breiten die unrichtige Meldung, daß der Ausstand zuungunsten der Arbeiter beendet sei. — Die Aussperrung der weisfällischen und lippischen Tabakarbeiter ist am 12. v. M. vor sich gegangen. Der Kampf wird von den Fabrikanten gegen das Streikrecht geführt. Von den Arbeitern wird die Unterzeichnung eines Schriftstückes verlangt, wonach sie sich verpflichten sollen, aus der Organisation auszutreten. Die Tabakarbeiter auf den weisfällischen Dörfern sind begeistert und weisen das Ansuchen der Arbeitgeber zurück.

Die bayerischen Gewerkschaftskartelle hielten in Nürnberg eine Konferenz ab, die vom Münchener Gewerkschaftsverein einberufen war. Die Kartelle Konferenzen haben schon früher stattgefunden; das letzte Mal im Jahre 1908. Als Vertreter der Generalkommission nahm Robert Schmidt an den Verhandlungen teil. Ueber das Rechtsmittelverfahren und die sozialen Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung referierte Timm-München. Er legte besonderen Wert auf die Erläuterung des Wahlverfahrens für die Vertretungen der Versicherten und besprach die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um bei diesen Wahlen Erfolge zu erzielen.

Im Anschluß an sein Referat über „Agitation und Organisation“ brachte Ruch-Wünchen einen Antrag ein, der in seinem ersten Teil den Gewerkschaftsverein München beauftragt, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften ins Benehmen zu setzen, um diese zu veranlassen, einen entsprechenden Teil der Mittel für die zentralen sozialen Aufgaben der organisierten Arbeiter in Bayern zu übernehmen, da die Organisationen in München, wo der Sitz der in Frage kommenden Rechtsprechungsinstitutionen (Bayerisches Landesversicherungsamt, Oberberufungscommission in Steuerjahren) ist, die Kosten nicht mehr allein tragen können. Im zweiten Teil des Antrages wird für den Fall, daß die Durchführung des ersten Teiles nicht möglich ist, der Gewerkschaftsverein in München beauftragt, den Entwurf für eine gewerkschaftliche Landeszentrale in Bayern auszuarbeiten.

In der Diskussion wurde dieser Antrag insbesondere von dem Vertreter der Generalkommission bekämpft. Derselbe wendete sich vornehmlich gegen den Versuch, eine neue Organisation zu schaffen, da das geeignet sei. Wirklich in den einheitlichen Aufbau der Gewerkschaften hineinzutragen. Die Diskussion endete mit der Annahme des ersten Teiles des Antrages, während der zweite Teil abgelehnt wurde. — Ueber die „Arbeitslosenversicherung in Bayern“ sprach Simon-Nürnberg. In einer längeren Resolution, die er vorlegte und die einstimmige Annahme fand, wird es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde bezeichnet, die Arbeitslosenunterstützung durch Vereinstellung von Mitteln zu fördern. Verurteilt wird insbesondere die Doppelzüngigkeit der Vertreter des Zentrums in den Parlamenten, die dadurch, daß sie die Lösung der Arbeitslosenunterstützungsfrage bald dem Reich, bald dem Staat und dann wieder der Gemeinde zumeisen wollen, die Lösung dieser Frage überhaupt zu verhindern suchen. Die Resolution empfiehlt die Einführung des Genertsystems, bezeichnet aber als wirksame Förderung der Unterstützung Arbeitsloser die tatkräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation.

**Soziales.**

Die deutsche Regierung bekräftigt die Verkürzung der Arbeitszeit. Anlässlich der Turiner Weltausstellung 1911 haben die deutschen Aussteller mit Subvention der deutschen Regierung (120.000 Mark) einen Katalog herausgegeben, in dessen Vorwort sich folgender Satz befindet:

„... Wie man denn die Erfahrung gemacht hat, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zum mindesten für qualifizierte Arbeiter nicht etwa einen Rückgang der Produktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme derselben im Gefolge hat.“

Es wird gut sein, wenn unsere Kollegen sich diese Ausführungen bei ihren Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit merken und den Unternehmern gegenüber auch anwenden. Spannend sind wir, ob die Regierung, die sich nun doch offiziell für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen hat, und damit im Auslande paradiert, auch in Zukunft ihre Polizeiorgane schützt, wenn sie versuchen, den Arbeitern im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit Annpöpel zwischen die Beine zu werfen.

Die drei Grundregeln der Hygiene. Ueber dieses Thema wurde kürzlich in der „Berliner Volkszeitung“ folgende Satire gebracht: Weil jetzt so viel über Gesundheitspflege gesprochen wird, beschloß ich, unseren berühmtesten Hygieniker, den Professor Kopatzky, über alle diese Dinge zu interviewen. Ich schrieb ihm einen Brief und kündigte ihm meinen Besuch an. Und teilte ihm mit, daß ich ihn darüber befragen möchte, warum es immer noch so viel Krankheit und Elend in der Welt gebe, und welches denn nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise ist.

Als ich in der verabredeten Stunde bei Geheimrat Kopatzky eintraf, begrüßte er mich auf das herzlichste. Er ist ein scharmer Mann, wie das von dem Lehrer einer so angenehmen und heilsamen Wissenschaft nicht anders zu erwarten war. „Warum?“ so begann ich, „warum, lieber Herr Professor, gibt es immer noch so viel Krankheit und Elend in der Welt, und welches ist nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise?“ Professor Kopatzky setzte sich in seinen großen Lehstuhl, blickte mich freundlich an und lächelte wehmütig: „Mein Herr,“ sagte er, „die Lehren der Hygiene sind außerordentlich klar und einfach, und wenn die Menschen wollen, so können sie gesund sein. Aber sie wollen nur nicht, und es ist ihre eigene Schuld, daß es noch so viel Krankheit in der Welt gibt. Sehen Sie, mein Herr, drei Dinge sind unbedingt notwendig für die Gesundheit. Zuerst einmal gutes reichliches Essen. Wer gesund bleiben will, muß an Tage ein Pfund besten Malb oder Hammelfleisches essen, ferner frisches Gemüse, Salate, leichtverdauliches Weizbrod, nicht das schwere Schwarzbrot. Darüber sind 100 Bücher geschrieben worden, aber gehört wird immer noch nicht darauf. Zweitens gesunde Bewegung in frischer Luft. Wer gesund bleiben will, muß drei oder vier Stunden am Tage in freier Luft leichten Sport betreiben. Ich selber habe im Aufgebiet Vorträge darüber gehalten und versucht, die Kohlenarbeiter für das Lawn-Tennis-Spiel zu gewinnen. Was soll ich Ihnen sagen? Ins Gesicht hat man mir geschlagen, und der Erfolg ist gleich null gewesen. Drittens hygienisches Wohnen. Mein Mensch kann gesund sein, der in engen, schlecht gelüfteten Räumen wohnt. Sehen Sie hier in Berlin. Da wohnen die Leute zusammengepfercht in den Industrievierteln des Nordens und Ostens. Warum ziehen sie nicht in die Villenkolonie Grünwald, wo es mitten im Grünen Villen gibt mit allem hygienischen Komfort? Nein, alles wohnt in diesen schrecklichen Mietskasernen, in Rauch und schlechter Luft, und dann wundert man sich über die vielen blaffen Gesichter. Ach, mein Herr,“ schloß Professor Kopatzky leidend, „die Wissenschaft weiß es schon, wie es gemacht werden soll, und ihre Schuld ist es nicht, daß niemand auf sie hört.“ Ich war überzeugt. „Wie groß,“ murmelte ich vor mich hin, „wie groß in der Wissenschaft, und wie tödlich sind wir, daß wir nicht einmal ihre einfachsten Regeln befolgen.“

**Genossenschaftliches.**

Ankauf einer Zündholzfabrik durch die Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Am 27. September ist der notarielle Vertrag über den Ankauf einer Zündholzfabrik in Lauenburg (Ebbe) abgeschlossen worden. Die Fabrikation wird am 1. Juli nächsten Jahres aufgenommen werden. Sache der deutschen Konsumenten ist es, die genossenschaftliche Produktion zu fördern und für die weitere Ausdehnung die Vorbedingungen zu schaffen.

**Rundschau.**

Parlamentarisches. Trotz des Kurpfuschergesetzes macht die Regierung alle nur möglichen Anstrengungen, den im Sterben liegenden und schon ganz schwarzblau angelaufenen Reichstag künstlich am Leben zu erhalten, bis es ihr wenigstens gelungen ist, eine Erlöse versprechende Wahlparole zu finden. Zu diesem edlen Tun hat sie die Reichsboten am 17. Oktober nochmals im Wollthaus zusammenberufen. Den Tageslohnern in der Gesehgsfabrik scheinen die Sommerferien nicht besonders gut bekommen zu sein. Es ist ihnen nicht ganz wohl zumute. Sagen und mit hängendem Kopfe brücken sich die Blodbrüder in den Wandelgängen und Restaurationsräumen herum, als wollten sie unter den Lasten, die sie dem Volke aufgebürdet haben, schier zusammenbrechen. Sie sind fesselfest davon überzeugt, daß es ihnen nicht gelingen wird, die schlechte Meinung, die ihre Wähler von ihnen haben, umzuändern, auch dann nicht, wenn sie mit noch mehr Demagogie und Verlogenheit die offensibaren Nachteile der Reichsfinanzreform und Entrechtung der Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung in Segnungen fürs Volk ummögeln. Diese beiden „Säulen“ der Gesehgsfabrik von 1900 und 1911 bilden gleichsam ein Denkmal, dem das freicheitlich gestimmte Volk mit Abscheu und Muth im Herzen seine Hebereng erweist. Auch der Protomuckerzoll vom Jahre 1902 mit der wohl versprochenen, aber bis heutigetags noch nicht eingelösten Witwen- und Waisenericherung hat sich tief im Gedächtnis der Volksmasse eingegraben, so daß keine burrapatorische Hebe und keine Luftschmelzung des Furor teutonius, wie die Gottentottmahnen 1907, die Wähler auf Irrwege leiten kann. Daran ändert weder die heabsichtigte Durchweitzung des Privatbeamtenversicherungsgegesetzes, noch die im Automobiltempo zu ersehigende große Gernerbeordnungsnovelle, das Heimarbeitergesetz, die Arbeitsamtervorlage usw. Alles Gesehgsfabrik, die die Regierung noch sehr un-

